

Prof. Dr. Alexander Trunk

Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene

WS 2014/2015

Bearbeitungszeit: 18.8.2014 – 8.9.2014

Der in Kiel wohnende Rolf Ritter ist Außendienstmitarbeiter der V Versicherung mit Sitz in München. Um einen Kunden in Düsseldorf zu besuchen, kauft er am 1.7.2014 am Bahnautomaten im Hauptbahnhof Kiel ein Bahnticket zum Normalpreis 2. Klasse nach Düsseldorf. Die Fahrt verzögert sich zwischen Bordesholm und Neumünster um 30 Minuten wegen unerwartet auf die Gleise geratener Schafe, danach nochmals in Wrist um 15 Minuten wegen eines Weichenproblems. Durch die Kumulation beider Verspätungen erreicht er den vorgesehenen Anschlusszug in Hamburg nicht mehr und kann erst den nächsten Zug nehmen, der eine Stunde später als nach der ursprünglichen Planung in Düsseldorf ankommt. Da im ICE von Hamburg nach Düsseldorf wegen eines technischen Problems die Klimaanlage ausgefallen war, muss sich Ritter, der seit längerem unter Herzproblemen leidet und sich über die Verspätung und die Hitze im Abteil sehr erregt hat, nach seiner Rückkehr in ärztliche Behandlung begeben.

Welche Ansprüche haben Ritter oder die V Versicherung aus diesem Vorgang gegebenenfalls gegen die Deutsche Bahn AG? Wie ändert sich die Rechtslage, wenn die V Versicherung ihrem Mitarbeiter Ritter die Kosten des Bahntickets erstattet?

Zusatzfrage: Welche prozessualen Rechtsschutzmöglichkeiten kommen in Betracht und wo könnten Ritter oder die V Versicherung ihre Ansprüche gegen die Deutsche Bahn gerichtlich geltend machen?

Bearbeitungshinweis: Bitte berücksichtigen Sie bei der Lösung auch die Beförderungsbedingungen für Personen durch Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) vom 15.12.2013 (im Internet verfügbar unter <http://www.bahn.de>) sowie die Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 vom 23. Oktober 2007 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr.

Die Arbeit darf bei einem Drittel Rand links, Schriftgröße 12 (Times New Roman) und Zeilenabstand 1,5, die Anzahl von 20 Seiten (ohne Gliederungsübersicht und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Ein Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung ist anzufügen.

Die Arbeit ist am letzten Tag des Bearbeitungszeitraums bis spätestens 18 Uhr in den dafür vorgesehenen Kasten im Juristischen Seminar zu werfen. Bei postalischer Einsendung zählt das Datum des Poststempels (08.09.2014). Spätere Abgaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Rückgabe der Hausarbeit erfolgt in der Übung (Terminangabe s. im UniVIS oder auf der Webseite des Instituts für Osteuropäisches Recht). Nicht abgeholte Hausarbeiten können danach im Institut für Osteuropäisches Recht zu den Sekretariatsöffnungszeiten abgeholt werden.

Anträge auf Nachkorrektur sind innerhalb einer Woche nach dem Rückgabetermin schriftlich und begründet sowie unter Vorlage der korrigierten Hausarbeit am Institut für Osteuropäisches Recht (Olshausenstr. 75/II, Raum 157) einzureichen. Zur Benachrichtigung nach erfolgter Nachkorrektur ist die Angabe einer Email-Adresse nötig.